

Bericht des Aufsichtsrats der Youbisheng Green Paper AG

betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 war in erster Linie geprägt von der erfolgreichen Wiederherstellung und Nachholung ausgebliebener Finanzberichterstattung und Kapitalmarktkommunikation sowie der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der Youbisheng Green Paper AG. Die Kommunikation zum ehemaligen Vorstandsvorsitzenden war Mitte 2014 abgebrochen und lebte im Geschäftsjahr 2015 nicht wieder auf. Die Kommunikation zwischen dem neuen, amtierenden Vorstand und Aufsichtsrat gestaltet sich reibungslos.

Die Vermögenslage des Youbisheng Konzerns ist weiterhin unklar, insbesondere im Hinblick auf die Tochtergesellschaften der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong und China. Obwohl es dem vorläufigen Insolvenzverwalter mittlerweile gelungen ist, einen Direktor bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong einzusetzen, gestaltet sich die Informationsbeschaffung über die Vermögenslage, Produktion und die Tochtergesellschaften in China weiter schwierig.

Unter Beteiligung der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, konnte zusammen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter an dem Entwurf einer Planung für eine finanzielle Sanierung gearbeitet werden. Wir verweisen insofern auf die Ad-hoc Mitteilung der Yobisheng Green Paper AG vom 19. August 2015. Die weitere Ausrichtung der Gesellschaft bleibt den weiteren Entwicklungen vorbehalten und kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden.

Aus finanziellen Gründen konnte eine Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2015 nicht stattfinden. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 konnte schließlich auch erst Mitte Dezember 2015 abgeschlossen werden.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 zwei telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2014
- Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Finanzberichterstattung und Börsennotiz
- Planung der finanziellen Sanierung der Gesellschaft

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung hätte erteilen müssen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Oktober 2015 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist. Im April 2016 haben Aufsichtsrat und Vorstand eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 keine Veränderung gegeben. Nach wie vor ist alleiniges Mitglied des Vorstand Herr Rolf Birkert.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Gernot F. W. Kugler (Vorsitzender)

Herr Hansjörg Plaggemars (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Gerrit Kaufhold.

Herr Gernot F. W. Kugler ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Gernot F. W. Kugler durch die Hauptversammlung vom 2. August 2012 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Herr Hansjörg Plaggemars ist mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. April 2015 gerichtlich bestellt worden anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Frau Verena Dylla, spätestens bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Frau Verena Dylla wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Sie legte ihr Amt mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 zum 31. Januar 2015 nieder.

Herr Gerrit Kaufhold ist mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. April 2015 gerichtlich bestellt worden anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Zhang Dao Pei spätestens bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Herr Zhang Dao Pei wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. August 2012 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er legte sein Aufsichtsratsmandat mit Schreiben datierend vom 10. November 2014 nieder.

Vorläufiges Insolvenzverfahren

Das Amtsgericht Köln hat in dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG (Az. 75 IN 321/14) mit Beschluss vom 13. August 2014 der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Gesellschaft einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln, bestellt.

Jahresabschluss 2015

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für die Youbisheng Green Paper AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für die Youbisheng Green

Paper AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2015 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. April 2016 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

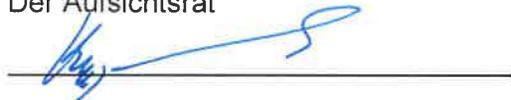
„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Hamburg, den 6. Juli 2016

Der Aufsichtsrat



Hansjörg Plaggemars

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat